

## Südafrika: Garten Eden 14 Tage

### Exklusiv- & Erlebnisreise



### Überblick

- **14 tägige Südafrikareise mit deutschsprachiger Reiseleitung**
- Sie reisen ausschließlich in malariafreien Gebieten
- Von Kapstadt entlang der Gartenroute bis Port Elizabeth
- Mit Großwild-Safari im Addo Elephant Park und Amakhala Wildreservat

ab 2.899 €  
max. 8 Teilnehmer

„Südafrika für Genießer“ ist das Motto dieser exklusiven Tour durch den malariafreien Westen Südafrikas. Hier im Kapland können Sie in angenehmen Tagesetappen Lebensstil und Entspannung, Naturliebe und Safarifreude miteinander verbinden. Zu Beginn steht Kapstadt mit dem Tafelberg, dem Kap der Guten Hoffnung und den anmutigen Weingebieten. Es folgt eine wunderschöne Küstenfahrt ans Kap Agulhas, dann geht es landeinwärts über dramatische Pässe in die Kleine und Große Karoo, bevor Sie auf die immergrüne Gartenroute an die Küste zurückkehren. Zum Abschluss sind Sie zwei Tage auf Großwildpirsch im Addo Elephant Nationalpark und Amakhala Wildreservat. Die Unterkünfte sind gute bis sehr gute Mittelklasse, die sich durch schöne Lage und persönliches Ambiente auszeichnen. Sie reisen in einer kleinen Gruppe mit maximal 9 Teilnehmern mit einer landeskundigen, deutschsprachigen Reiseleitung.

#### Fokus:

- **Malariafreies Südafrika:** Die Route führt von Kapstadt bis Port Elizabeth ausschließlich durch malariafreie Gebiete und bietet dabei doch ein echtes Afrikaerlebnis zwischen Großwildsafari, Gartenroute und dem Kap der Guten Hoffnung.

- **Landschaftsgenuss:** In einem entspannten Reisetakt erleben Sie die herrliche Gartenroute, die lieblichen Weingebiete, die raue Schönheit der Halbwüste Karoo und die dramatischen Küstenverläufe.

- **Tierbeobachtungen:** Zwei volle Tage sind Sie auf Großwildsafari im Addo Elephant Nationalpark und Amakhala Wildreservat. Dazu Strauße in Oudtshoorn, Pinguine am Kap sowie je nach Saison Wale bei Hermanus.

**Ihr Reiseverlauf:** *Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung – Stellenbosch – Hermanus – Kap Agulhas – Oudtshoorn – Karoo – Knysna – Gartenroute – Tsitsikamma Urwald – Addo Elephant Nationalpark – Amakhala Wildreservat – Port Elizabeth*

# **Reiseverlauf**

## **1. Tag, Deutschland - Südafrika**

Bahn- oder Fluganreise nach Frankfurt. Abends Nonstopflug mit South African Airways nach Johannesburg.

## **2. Tag, Kapstadt "Mutterstadt Südafrikas"**

Nach Zwischenlandung in Johannesburg Ankunft in Kapstadt, wo Ihre Reiseleitung Sie erwartet. Transfer in Ihr zentral gelegenes Boutique-Hotel. Nachmittags Seilbahnfahrt auf den Tafelberg (ca. € 16,-, fakultativ, da wetterbedingt). Anschließend Bummel an der historischen Victoria & Alfred Waterfront. Zur Begrüßung speisen Sie im renommierten Gold Restaurant, das insbesondere die typische kapmalaisische Küche, aber auch Gerichte anderer afrikanischer Länder serviert. Floréal House (F/A)

## **3. Tag, Ans Kap der Guten Hoffnung**

Auf der wunderschönen Küstenstraße Chapman's Peak Drive fahren Sie ins Cape Point Nature Reserve zum Kap der Guten Hoffnung. Eine Fundgrube von 1.300 Proteen, Eriken- und Leucospermum-Arten. Wer will, kann hinauf zum Aussichtspunkt Cape Point wandern. Auf dem Rückweg Besuch einer Kolonie von Brillenkolonie und Wanderung durch den weltberühmten Nationalen Botanischen Garten Kirstenbosch. Floréal House (F)

## **4. Tag, Die Weingebiete bei Paarl und Stellenbosch**

Herrlicher Tagesausflug in das legendäre „Boland“ des Westkap, eine traumhafte Landschaft blauer Bergketten und grüner Weinberge, in dem seit über 300 Jahren mit großer Hingabe die südafrikanische Weinkultur gepflegt wird. Besuch eines traditionsreichen Weingutes mit Weinprobe und Picknick-Mittagessen in der Parkanlage. Nachmittags Wanderung entlang der von Eichen gesäumten Alleen von durch die schöne Stadt Stellenbosch, deren Stadtkern unter Denkmalschutz steht. Floréal House (F/M)

## **5. Tag, Die Küstenstraße nach Hermanus**

Fahrt entlang der Küstenstraße mit weißen Sandstränden, Dünen und Felsketten, Gezeitenmündungen, Flutgebieten und Salzwasserseen ins Fischerstädtchen Hermanus. Nachmittags herrliche Panoramawanderung entlang der Küstenlinie mit Blick auf das Meer. Zwischen Mai und November kommen Wale verschiedener Arten, um hier zu kalben. Zu Spitzenzeiten wurden schon 80 Tiere gleichzeitig in dieser Bucht gesichtet. Abalone Guest Lodge (F)

## **6. Tag, Kap Agulhas, die Südspitze Afrikas**

Fahrt zur quirligen Missionsstation Elim, wo das einzige Sklavenmonument des Landes steht, das an die Befreiung der Sklaven 1834 erinnert. Besuch eines Hilfe-zur-Selbsthilfe Projekts. Eine malerische Strecke führt vorbei an vereinzelt Gehöften und Hügeln voll wilder Proteen über Bredastorp nach Kap Agulhas, der eigentlichen Südspitze Afrikas. Sie steigen auf den Leuchtturm und haben die Möglichkeit zu einer Küstenwanderung zu einem Schiffswrack, das unweit des Strandes zu sehen ist. Ihr Boutique-Hotel bietet einen herrlichen Blick auf den Ozean und eines der besten Restaurants im Kapland! Abendessen. Agulhas Country Lodge (F/A)

## **7. Tag, Straußenfarmen in der Kleinen Karoo**

Frühaufsteher können zum Sonnenaufgang die Fischerboote beobachten, die vom kleinen Hafen zu hoher See ausfahren. Fahrt nach Swellendam, die drittälteste Stadt Südafrikas, deren Stadtkern mit im kapholländischen Stil erbauten weißen Giebelhäusern weitgehend unter Denkmalschutz steht. Weiter geht es über den Robinson Pass in die Halbwüste Kleine Karoo nach Oudtshoorn. Hier wohnen Sie auf einer Farm, die aktiv Straußenzucht betreibt. Beim Mittagessen steht mit großer Wahrscheinlichkeit Straußensteak bzw. Straußenomelett auf dem Menü. Nachmittags bekommen Sie eine Führung über die Farm und begegnen diesem interessanten Laufvogel – der größten lebenden Vogelart der Welt - aus nächster Nähe. Mooiplaas Guest House (F/M)

## **8. Tag, Tropfsteinhöhle und Swartberg Pass**

Faszinierender Tagesausflug über den Meiringspoort Pass in die große Karoo Halbwüste nach Prince Alfred, ein kleines Städtchen, wo die Zeit stehen geblieben zu sein scheint. Spaziergang durch den historischen Stadtkern, dann geht es weiter entlang einer Serpentinstraße über den Swartberg Pass, den wohl imposantesten Bergpass Südafrikas. Am Fuße des Passes besuchen Sie die sich über insgesamt 16 km erstreckenden Congo Tropfsteinhöhle, die eine hervorragende Akustik besitzt. Mit etwas Glück gibt Ihnen die Höhlenführerin eine kleine Hörprobe! Mooiplaas Guesthouse (F)

## **9. Tag, Goukamma Naturreservat und Knysna**

Frühmorgens Fahrt über den Outeniqua Pass in das Goukamma Naturreservat. Wer möchte, kann den ganzen oder eine Teilstrecke des sich über 14 km erstreckenden Küstenabschnitts mit zerklüfteten Sandsteinfelsen, Tiedepools und Muschelbänken entlangwandern. Die Dünen, mit Küstenfynbos bewachsen, gehören zu den höchsten Südafrikas. Anschließend Fahrt nach Knysna, ein lebhaftes Kleinstädtchen an der malerischen Knysna Lagune gelegen. Nach einem Bummel klingt der Tag in Hafencafes und Restaurants stilvoll aus. Bradach Manor (F)

## **10. Tag, Entlang der Gartenroute**

Fahrt entlang des sich über 170 km erstreckenden Tsitsikamma Urwalds mit Spaziergang durch den „Garten Eden“ getauften Abschnitt und zu einem 800 Jahre alten Baumriesen. Anschließend herrliche Wanderung im Tsitsikamma Nationalpark unter Lianen zur Brandung des Indischen Ozeans. Nachmittags kehren Sie in Ihre Logis, unweit des Addo Elephant Parks ein. Zuurberg Mountain Village (F)

## **11. Tag, Addo Elephant Park**

Fahrt in den Addo Elephant Nationalpark, wo Sie mit hoher Wahrscheinlichkeit die großen Dickhäuter sichten können, nach denen der Park benannt ist. Auf der ausgiebigen Pirschfahrt entdecken Sie aber auch viele andere Tierarten. Ausfahrt aus dem Park und weiter zum Amakhala Wildschutzgebiet. Hier beziehen Sie Ihre komfortable Lodge mit echtem Safari-Ambiente: Sie wohnen in großen Zeltzimmern mit Doppelbett und Privatbad. Mittagessen bei herrlichem Weitblick. Am Nachmittag Pirschfahrt im offenen Geländewagen mit Ranger auf der Suche nach Großwild in diesem wunderschönen Wildreservat. Abendessen. Woodbury Tented Camp (F/M/A)

## 12. Tag, Pirschfahrt im Geländewagen

Ein spannender Safaritag liegt vor Ihnen: Morgens und nachmittags geht es auf Pirsch im Geländewagen mit Rangern. Löwen, Elefanten, Nashörner, Büffel, Geparden, Giraffen, Zebras, Gnus – man kann nie wissen, welche Begegnung hinter der nächsten Wegbiegung wartet. Über die Mittagszeit entspannen Sie in Ihrer komfortablen Lodge. Abends genießen Sie ein letztes Mal den afrikanischen Sternenhimmel - erkennen Sie mittlerweile das Kreuz des Südens? Mittag- und Abendessen in der Lodge. Woodbury Tented Camp (F/MA)

## 13. Tag, Abschied von Afrika

Gemütlicher Vormittag in der Lodge, deren Besitzer direkte Nachkommen der britischen Siedler sind, die sich 1820 hier als Farmer niederließen. Seit 1999 haben sie sich mit 5 anderen Lodges in der Region zum Amakhala Game Reserve zusammengeschlossen, um in dem einstigen Farmland die originale Flora und Fauna wieder einzuführen und dem Wild eine gemeinschaftliche große Naturschutzzone zu bieten. Die Amakhala Stiftung hat sich aber nicht nur dem Naturschutz, sondern insbesondere auch sozialen Projekten in Zusammenarbeit mit dem hier ansässigen Volksstamm der Xhosa verschrieben. Besuch der lokalen Xhosa-Grundschule. Transfer zum Flughafen in Port Elizabeth. Flug mit South African Airways über Johannesburg nach Deutschland. (F)

## 14. Tag, Ankunft in Deutschland

Morgens Ankunft in Frankfurt. Bahn- oder Fluganschlüsse zu Ihrem Heimatort.

### Leistungen

- Linienflug (Economy) mit South African Airways ab Frankfurt über Johannesburg nach Kapstadt und zurück von Port Elizabeth über Johannesburg. Falls Flüge SAA nicht verfügbar sind, werden diese mit einer anderen IATA Airline reserviert
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren (in Höhe von derzeit € 372,-pro Person enthalten)
- 11 Übernachtungen in den angeführten Lodges, Chaletanlagen oder Gästefarmen bzw. in gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/ Dusche und WC
- Mahlzeiten: täglich Frühstück, 4x Abendessen, 4x Mittagessen, 1x Weinprobe
- Durchgehende, deutschsprachige, landeskundige Reiseleitung vor Ort vom 2. Tag bis 13. Tag
- Fahrten im landestypischen, klimatisierten Kleinbus
- drei Pirschfahrten im Geländewagen mit Ranger im Amakhala Wildschutzgebiet, eine Pirschfahrt im Kleinbus im Addo Elephant Park
- Nationalpark-Eintrittsgebühren und Eintrittsgelder gemäß Reiseverlauf
- Ausführliche Reiseinformationen einschließlich ein Reiseführer Südafrika pro Zimmer
- Reisepreissicherungsschein

### Hinweise


- Preis bei 8 - 9 Teilnehmern
- Einzelzimmerzuschlag: € 435,-
- Rail & Fly: ICE Zubringer, 2. Klasse für Hin- und Rückfahrt € 59,-
- Innerdeutscher Lufthansa Anschlussflug nach Frankfurt € 199,-  
Flughafensteuer in Höhe von € 106,- enthalten.
- Falls die Gruppe aus 6-7 Teilnehmern besteht, entsteht ein Aufpreis von € 105,- pro Person
- Preise ab 01.12.13 unter Vorbehalt.
- Falls einzelne Unterkünfte nicht verfügbar sind, wird eine möglichst gleichwertige Alternative reserviert.
- Gepäckbeschränkung 20 kg, keine Hartschalenkoffer

## Termine & Preise

So, 07.10. bis Sa, 20.10.2012	3.499 €
Sa, 03.11. bis Fr, 16.11.2012	3.299 €
So, 10.02. bis Sa, 23.02.2013	3.099 €
So, 24.03. bis Sa, 06.04.2013	3.099 €
So, 19.05. bis Sa, 01.06.2013	2.899 €
So, 15.09. bis Sa, 28.09.2013	3.199 €
So, 06.10. bis Sa, 19.10.2013	3.399 €
So, 03.11. bis Sa, 16.11.2013	3.199 €
So, 22.12. bis Sa, 04.01.2014	3.399 €

## Verlängerungen:

[Baden an der False Bay, Südafrika](#) - ab 339,00 €

	<p>Nur ca. 1 Fahrstunde entfernt von Kapstadt liegt Gordon's Bay, ein kleines pittoreskes Seebad am östlichen Ende der False Bay. Der weißsandige Bikini Beach gilt als besonders windgeschützt und zum Baden geeignet. An der Promenade reihen sich beliebte Fischrestaurants, Pubs und Cafés aneinander und im alten Hafen kann man Bootsfahrten oder Hochseeangeltouren buchen.</p> <p><b>1. – 3. Tag, Stranderholung in Gordon's Bay</b> Transfer von Ihrem Hotel in Kapstadt nach Gordons Bay. 3 Übernachtungen mit Frühstück im Manor on the Bay Gästehaus (F) Das <b>Gästehaus Manor on the Bay</b> ist ein Herrenhaus aus dem Jahre 1862, nur durch eine ruhige Straße vom Strand getrennt. Das Haus bietet gepflegte Unterkunft in 12 Zimmern. Frühstück wird am Pool oder im Speiseraum serviert. Von der Terrasse ist zwischen August und Dezember Walbeobachtung möglich! Von Mitte Mai bis Mitte August ist keine Badesaison in Südafrika.</p> <p><b>4. Tag, Transfer zum Flughafen Kapstadt</b> Je nach Abflug können Sie auch diesen Tag noch in Gordon's Bay genießen. Der Transfer zum Flughafen dauert ca. 35 Minuten.</p> <p>Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Transfers Kapstadt – Guesthouse – Flughafen</li><li>• 3 Übernachtungen mit Frühstück in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC</li></ul> <p>Hinweis</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Preis bei 2 Teilnehmern pro Person im Doppelzimmer: € 339,-</li><li>• Einzelzimmerzuschlag € 122,-</li><li>• Mehrkosten für einen Mietwagen anstelle der Transfers auf Anfrage.</li></ul>
---	--

## Badeparadies Mauritius - Beach Cottage - ab 1.049,00 €



Die perfekte Verlängerung zu einer Südafrikareise. Sie fliegen von Johannesburg oder Kapstadt nach Mauritius und nach dem Badeaufenthalt zurück nach Deutschland.

### **1. – 5. Tag, Flug nach Mauritius**

Flug von Johannesburg mit SAA nach Mauritius und Transfer nach Cap Malheureux im Norden (55 km). 5 Übernachtungen in den Kuxville Appartements.

### **Kuxville Appartements**

An einem privaten Strand gelegen ist Kuxville ideal für Naturliebhaber. Durch die Lage in einer geschützten Bucht ist Schwimmen und Schnorcheln das ganze Jahr über möglich. Die kleine Anlage wird von der deutschstämmigen Familie Kux persönlich geführt. Sie wohnen in schönen Appartements in unmittelbarer Nähe zum Strand (20 Meter) mit Küche, Bad, Klimaanlage, Veranda. Eine Hausangestellte bereitet die Mahlzeiten nach Ihren Wünschen frisch zu! An der Rezeption Geldtausch, Telefon/Internet, Buchung von Ausflügen und Wassersport, TV, Bibliothek, Tischtennis und Fahrräder.

### **6. Tag, Abschied von Mauritius**

Transfer zum Flughafen. Flug mit SAA über Johannesburg nach Frankfurt.

### **Leistungen**

- Flug Johannesburg – Mauritius – Johannesburg mit SAA oder einer anderen IATA-Airline
- Flughafensteuern (in Höhe von derzeit € 250,- pro Person enthalten)
- Flughafentransfers
- 5 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Appartements

### **Hinweis**

- Preis bei 2 Teilnehmern pro Person im Doppelzimmer: € 1.049,-
- Einzelzimmerzuschlag € 413,-
- Preise ab 01.12.13 unter Vorbehalt.
- Die Lebensmittel werden nach Verbrauch vor Ort abgerechnet. Kosten ca. € 15,- pro Person und Tag. Alternativ Buchung auf Basis Frühstück € 8,- oder Halbpension € 20,- pro Person/Tag.
- Gegen Aufpreis buchbar: Tauchen, Schnorcheln, Kitesurf-Schule, Bootsausflüge
- Preise nur gültig in Verbindung mit Hinflug SAA nach Südafrika, vorbehaltlich der Flugverfügbarkeit.

## Badeparadies Mauritius - Strandhotel - ab 1.189,00 €



### **1. – 5. Tag, Flug nach Mauritius**

Flug von Johannesburg mit SAA nach Mauritius und Transfer nach Trou d'Eau an der Ostküste der Insel (50 km). 5 Übernachtungen im Hotel Bougainville (F/M/A)

### **Hotel Bougainville**

Bougainville ist ein sympathisches 3\*-Hotel, mit 51 Zimmern von überschaubarer Größe. Es liegt direkt am feinen, weißen Strand der Ostküste. Am Horizont ist die Insel Île aux Cerfs zu erkennen. Der berühmte Strand Belle Mare liegt nur 10 km entfernt, die Hauptstadt Port Louis 45 km. Es gibt einen Pool, ein großes Sportangebot inkl. Kanus und Tretbooten. Im La Licorne Restaurant wird lokale und internationale Küche serviert. Alkoholische und nicht-alkoholische Getränke an der Hauptbar und der Beach Bar von 11 bis 23 Uhr. Bootstouren, Angeln und Massagen sind vor Ort buchbar.

### **6. Tag, Abschied von Mauritius**

Transfer zum Flughafen. Flug mit SAA über Johannesburg nach Frankfurt.

### **Leistungen**

- Linienflug Johannesburg – Mauritius – Johannesburg mit SAA oder einer anderen IATA-Airline
- Flughafensteuern (in Höhe von derzeit € 250,- pro Person enthalten)
- Flughafentransfers
- 5 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC, „all inclusive mit Vollpension, Getränken, Sportangebot

### **Hinweis**

- Preis bei 2 Personen pro Person im Doppelzimmer: € 1.189,-
- Einzelzimmerzuschlag: € 546,-
- Preise ab 01.12.13 unter Vorbehalt.
- Von Weihnachten bis Sylvester Aufpreis



Das wasserreiche Okavango Delta, unvergessliche Pirschfahrten im exzellenten Chobe Nationalpark, die großartigen Victoria Wasserfälle: Dies ist die perfekte Botswana-Ergänzung zu Ihrer Namibia- oder Südafrikarundreise.

**Ihr Reiseverlauf:** *Maun – Okavango Delta – Chobe Nationalpark – Victoria Falls*

### **1. – 2. Tag, Im Okavango Delta**

Ab Maun geht es ungewöhnlich auf dem Wasserweg auf einer ca. vierstündigen Bootsfahrt ins Herz des Okavango Deltas zum herrlichen Moremi Crossing Camp. In den nächsten 2 Tagen werden Sie per Boot, im Mokoro und zu Fuß mit englischsprachigen Naturführern verschiedene Kanäle und Inseln des Deltas erkunden. Nicht nur die bunte, einzigartige Vogelwelt, sondern auch die Begegnungen mit Hippos und Krokodilen sind beeindruckend. 2 Übernachtungen mit Vollpension und Aktivitäten in Moremi Crossing (F/M/A)

### **3. – 4. Tag, Chobe Nationalpark**

Im Kleinflugzeug geht es zum Chobe Nationalpark nach Kasane, wobei Sie das faszinierende Okavango Delta aus der Luft bewundern können. Sie wohnen in der schönen Chobe Safari Lodge. Das Programm enthält eine Pirschfahrt im offenen Geländewagen sowie eine Bootsfahrt zum Sonnenuntergang im Chobe Nationalpark. Im und am Wasser begegnen Ihnen u. a. Elefanten, Büffel, Krokodile, Warane, Fischadler und Nilpferde. 2 Übernachtungen mit Halbpension. Chobe Safari Lodge (F/A)

### **5.Tag, Grandiose Victoria Wasserfälle**

Transfer nach Victoria Falls zur stilvollen Ilala Lodge in Simbabwe. Von hier aus ist es ein nur kurzer Spaziergang bis zum Eingang des Victoria Falls Nationalparks. Nachdem Sie die legendären Wasserfälle bewundert haben, bietet sich auch eine Bootsfahrt auf dem Sambesi an oder ein Helikopterflug über die Fälle. Aktivitäten sind an der Rezeption Ihrer Lodge buchbar. Ilala Lodge (F)

### **6. Tag, Abschied von Victoria Falls**

Entspannter Vormittag. Flughafentransfer.

#### **Leistungen**

- Bootsfahrt (ca. 4 Std) oder Charterflug Maun – Okavango Delta
- Charterflug Okavango Delta – Kasane
- 5 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- Transfers
- Mahlzeiten: täglich Frühstück, 4x Abendessen, 2x Mittagessen
- Ausflüge zu Fuß und im Mokoro in Moremi Crossing, eine Pirschfahrt im Geländewagen und eine Bootsfahrt im Chobe Nationalpark, jeweils englischsprachig
- Eintrittsgebühren für den Chobe Nationalpark

#### **Hinweis**

- Januar - März, Dezember pro Person im Doppelzimmer: € 1.545,-
- April - Juni, November pro Person im Doppelzimmer: € 1.725,-
- Juli - Oktober pro Person im Doppelzimmer: € 1.785,-
- Januar - Juni und November / Dezember Einzelzimmerzuschlag: € 212,-
- Juli – Oktober Einzelzimmerzuschlag: € 560,-
- Visumgebühren für Simbabwe sind bei Grenzübertritt in bar zu entrichten, derzeit ca. US\$ 35,- einmalige Einreise, US\$ 45,- zweifache Einreise.
- Eintritt Victoria Fälle ca. US\$ 30,- ist nicht im Reisepreis enthalten
- 20kg Freigeäck einschließlich Handgeäck, nur weiche Reisetaschen, keine Hartschalenkoffer
- Falls einzelne Unterkünfte nicht verfügbar sind, werden Alternativen angeboten, ggf. entsteht hier ein Aufpreis.
- Je nachdem, ob Ihre Rundreise in Windhoek oder Johannesburg endet, kommen die Anschlussflüge nach Maun und ab Victoria Falls dazu. Sie erhalten hierzu von uns ein individuelles Angebot. Flüge mit Air Namibia Windhoek – Maun / Victoria Falls – Windhoek kosten je nach Saison ca. € 300 – 350.



## Erholung auf dem Weingut - Verlängerung ab Kapstadt - ab 369,00 €



### **1. – 3. Tag, Auf dem Weingut Kleine Zalze**

Transfer von Kapstadt zum Weingut Kleine Zalze. Es liegt idyllisch inmitten der Weinberge nur 3km entfernt von Stellenbosch. Hier genießen Sie sowohl Ruhe und traumhafte Landschaft, als auch das denkmalgeschützte Universitätsstädtchen Stellenbosch in unmittelbarer Nähe. Sie wohnen in großen komfortablen Superiorzimmern mit Balkon. Zum Anwesen von Kleine Zalze gehört auch ein erstklassiges Restaurant, Swimming Pool und ein Golfplatz. Und natürlich können Sie auch an einer Kellerführung mit Weinprobe teilnehmen! 3 Übernachtungen mit Frühstück in der Kleine Zalze Lodge (F)

### **4. Tag, Abschied von Südafrika**

Entspannter Vormittag, dann Transfer zum Flughafen und Rückflug.

#### **Leistungen**

- Transfers Kapstadt – Weingut - Flughafen
- 3 Übernachtungen mit Frühstück in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

#### **Hinweis**

- Prei bei 2 Teilnehmern pro Person im Doppelzimmer: € 369,-
- Einzelzimmerzuschlag auf Anfrage.
- Preise ab 01.12.13 unter Vorbehalt.
- Preise gelten im Zusammenhang mit einem Grundprogramm.



### **1.Tag, Flug nach Victoria Falls**

Flug von Johannesburg nach Victoria Falls und Transfer zur Ilala Lodge (F).

### **2. Tag, Victoria Wasserfälle**

Ihre Lodge liegt 20 Minuten zu Fuß oder 10 Minuten im Taxi von den Victoria Wasserfällen entfernt. Sie haben den ganzen Tag Zeit, um die Wasserfälle zu besuchen. Helikopterrundflug vor Ort buchbar (fakultativ). Ilala Lodge (F)

### **3. – 4. Tag, Chobe Nationalpark, Botswana**

Transfer nach Botswana und Einkehr in die Chobe Safari Lodge in Kasane. Am 4. Tag ist eine Pirschfahrt im Geländewagen mit Ranger und eine Bootsfahrt zum Sonnenuntergang im Chobe Nationalpark im Preis enthalten. Der Chobe ist ein einmaliges Safari-paradies! Abendessen. Chobe Safari Lodge (F/A)

### **5.Tag, Flug nach Deutschland**

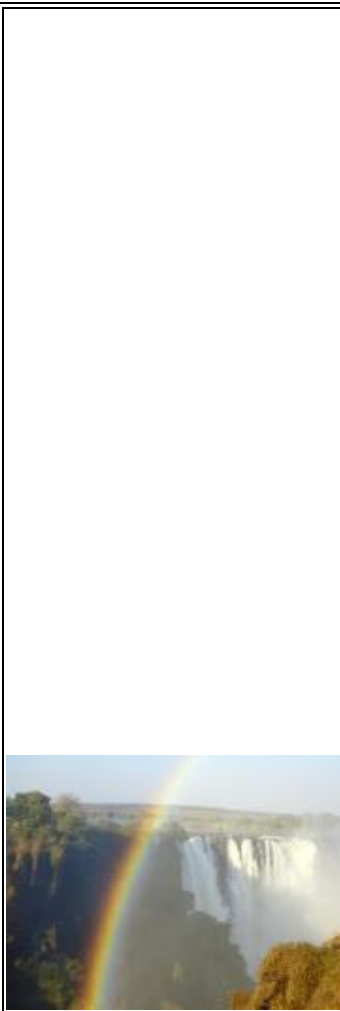
Transfer zum Flughafen und Flug über Johannesburg nach Frankfurt.

#### **Leistungen**

- Linienflug Johannesburg – Victoria Falls – Johannesburg mit SAA oder einer anderen IATA-Airline
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren (in Höhe von derzeit € 191,- pro Person enthalten)
- Transfers
- 4 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- Mahlzeiten: täglich Frühstück, 2x Abendessen

#### **Hinweis**

- Preis bei 2 Personen pro Person im Doppelzimmer: € 1.249,-
- Einzelzimmerzuschlag: € 393,-
- Preise ab 01.12.13 unter Vorbehalt.
- nicht enthalten sind die VISA Gebühren (Simbabwe ca. US\$ 45,- double entry und ggf. Sambia ca. US\$ 50,-)
- Eintrittsgelder nicht enthalten (Victoria Fälle ca. US\$ 25,-)



**Mosi-oa-Tunya = „Donnernder Rauch“ werden die berühmten Victoria Fälle von den Einheimischen genannt.**

Der Name stammt vom Sprühnebel, der bis zu 300 m aufsteigt und noch in 30 km Entfernung zu sehen ist. Dieser entsteht, weil die Wassermassen des Sambesi sich auf einer Breite von 1,7 km über eine 110 m abfallende Felswand ergießen. Damit sind die Victoriafälle der breiteste einheitlich herabstürzende Wasserfall der Erde. Sie bilden die Landesgrenze zwischen Simbabwe und Sambia. Von beiden Seiten kann man die Fälle besuchen, wobei sich der größere und eindrucksvollere Teil in Simbabwe befindet.

**1.Tag, Flug nach Victoria Falls**

Flug von Johannesburg nach Victoria Falls in Simbabwe und Transfer zur schönen Ilala Lodge, die den berühmten Wasserfällen am nächsten liegt, ideal für die Erkundung der Fälle in Eigenregie. Ilala Lodge (F)

**2. Tag, „Mosi oa Tunya“ – „Der Rauch, der donnert“**

Ihre Lodge liegt 20 Minuten zu Fuß oder 10 Minuten im Taxi von den Victoria Wasserfällen entfernt. Sie haben den ganzen Tag Zeit, um die Fälle zu besuchen. Sie können über die Brücke auf die sambische Seite wandern, einen Helikopterrundflug oder auch Bootsfahrt zum Sonnenuntergang auf dem Sambesi machen (fakultativ). Ilala Lodge (F)

**3.Tag, Flug nach Deutschland**

Legerer Vormittag. Flughafentransfer und Flug über Johannesburg nach Frankfurt.

**Leistungen**

- Linienflug Johannesburg – Victoria Falls – Johannesburg mit SAA oder einer anderen IATA-Airline
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren (in Höhe von derzeit € 191,- pro Person enthalten)
- Flughafentransfers
- 2 Übernachtungen mit Frühstück in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

**Hinweis**

- Preis bei 2 Teilnehmern pro Person im Doppelzimmer € 759,-
- Einzelzimmerzuschlag € 122,-
- Die Visumgebühren für Simbabwe (ca. US\$ 30,- für einmalige Einreise, US\$ 45,- zwei Einreisen) sind vor Ort am Flughafen bar in US\$ zu entrichten. In manchen Fällen wurde zusätzlich US\$ 25 als Ausreisegebühr verlangt.
- Eintrittsgelder nicht im Preis enthalten, Victoria Falls ca. US\$ 30,-
- Preise nur gültig in Verbindung mit Langstreckenflügen mit SAA unter Voraussetzung der Flugverfügbarkeit.

**Verbindlich Reiseanmeldung für folgende Reise:**

*Südafrika: Garten Eden 14 Tage*

Land und Reiseziel

Reisedatum

Reisepreis pro Person

Einzelzimmer gewünscht ja/nein: Preis

sonstige individuellen Angebot: Preis

Rail & Fly: Preis

Traumffade der Welt tritt nur als Vermittler ausgesuchter Reisen auf und leitet diese verbindliche Reiseanmeldung unverzüglich an den Reiseveranstalter weiter. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie den Versicherungsschein und die Bankverbindung durch den Reiseveranstalter.

Außerdem erhalten Sie unverbindliche Informationen über Reiseversicherungen, die Sie bequem durch Überweisung direkt an die Versicherungsgesellschaft abschließen können.



**Traumffade der Welt**

Grotenburgstrasse 138, 47800 Krefeld, Tel.: 02151 599253

Fax: 03222 1 14 14 24; Email: [info@traumffade-der-welt.de](mailto:info@traumffade-der-welt.de), [www.traumffade-der-Welt.de](http://www.traumffade-der-Welt.de)

**1. Reisender**

Name

Vorname

Strasse

PLZ & Wohnort

Tel. tagsüber

Tel. abends

Email oder Fax

Geburtstag und -ort

Beruf

Die allg. Geschäftsbedingen von Traumffade der Welt und des Veranstalters erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum und Unterschrift

**2. Reisender**

Name

Vorname

Strasse

PLZ & Wohnort

Tel. tagsüber

Tel. abends

Email oder Fax

Geburtstag und -ort

Beruf

Hiermit melde ich mich und die nebenstehenden Personen verbindlich für die Reise mit meiner Unterschrift an:.

Ort, Datum und Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters

## 1. Anmeldung und Bestätigung

Mit der Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Wege (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischer Buchung bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung auf elektronischem Wege; diese Eingangsbestätigung bedeutet noch keine Annahme der Buchung.

Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung des Reiseveranstalters zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Der Reiseveranstalter wird dem Reisenden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln.

Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt darin ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, das den Reisenden auf die Abweichung hinweisen wird. Der Reiseveranstalter bleibt an das geänderte Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme ausdrücklich oder konkludent wie z. B. durch Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

## 2. Leistungsbeschreibung, Änderungsvorbehalt vor Vertragschluss, Inhalt des Reisevertrages

Der Reisevertrag wird durch die Angaben in der Reiseausschreibung (Katalog, Flyer, Internet) vom Reiseveranstalter oder entsprechenden individuellen Vereinbarungen bestimmt.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, erforderlichenfalls die Angaben in der Ausschreibung vor Vertragschluss zu ändern. Der Reiseveranstalter hält sich ferner eine Anpassung der ausgeschriebenen Preise insbesondere bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, Unterbringungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse vor:

Orts- und Hotelprospekte sowie Internet-Ausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und den Inhalt ihrer Leistungsverpflichtung nicht verbindlich.

Reisevermittler (Reisebüros) und Leistungsträger wie z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen sind nicht bevollmächtigt, für den Reiseveranstalter Vereinbarungen zu treffen oder sonstige Zusagen zu machen, die von der Reisebestätigung abweichen oder nicht dem Inhalt der Reisebestätigung entsprechen.

Sämtliche Nebenabreden und Sonderwünsche sind in die Reisebestätigung aufzunehmen, um für den Reiseveranstalter verbindlich zu sein.

## 3. Leistungsänderungen nach Vertragschluss

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht durch Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bei Mängeln der geänderten Leistungen bleiben unberührt.

Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Reisenden bei wesentlichen Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von der Änderung zu benachrichtigen und den Grund dafür anzugeben.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat unverzüglich nach der Mitteilung vom Reiseveranstalter über die Änderung der Reiseleistung zu erklären, ob er von der Reise zurücktreten oder eine gleichwertige Reise beanspruchen will.

Der Reiseveranstalter behält sich Änderungen der Reiseroute aufgrund Straßen- und Wetterverhältnissen vor. Eine Haftung vom Reiseveranstalter ist für derartige Straßen- oder witterungsbedingte Änderungen ausgeschlossen.

## 4. Preisänderung nach Vertragschluss

Liegt der Reisebeginn später als 4 Monate nach Vertragsabschluss, so ist der Veranstalter bis 21 Tage vor Reisebeginn berechtigt, im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, den vereinbarten Reisepreis wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, kann der Reiseveranstalter den Reisepreis bei einer auf Sitzplatz bezogenen Erhöhung vom Reisenden den Erhöhungsbetrag, in anderen Fällen den auf den Einzelplatz des jeweiligen Beförderungsmittels entfallenden anteiligen Erhöhungsbetrag verlangen.

Erhöhen sich bei Abschluss des Reisevertrages die bestehenden Abgaben, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, kann der Reisepreis entsprechend anteilig erhöht werden. Ändert sich nach Abschluss des Reisevertrages der Wechselkurs für die gebuchte Reise, kann der Reiseveranstalter die sich daraus ergebende Erhöhung auf den Reisepreis umlegen.

Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren und den Preiserhöhungsgrund darzulegen. Diese Änderungsmitteilung muss bis zum 21. Tag vor Abreisetern dem Reisenden zugegangen sein.

Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % des Reisepreises stehen dem Reisenden die vorstehend in Ziff. 3 – Abs. 3 genannten Rechte zu.

## 5. Zahlung

Der Reiseveranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis nur fordern oder annehmen gegen Übergabe des Sicherungsscheins gemäß § 651 k Abs. 3 BGB.

Nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist bis 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

Zahlungen mit schuldbeitreibender Wirkung können nur an den Reiseveranstalter geleistet werden.

Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollem Ausgleich des Reisepreises, wobei Zahlungseingang beim Reiseveranstalter maßgebend ist. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

## 6. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Stornokosten

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist direkt gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Es wird empfohlen, die Rücktrittserklärung schriftlich, durch Fax oder E-Mail vorzunehmen. Sie wird mit Eingang beim Reiseveranstalter wirksam.

Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf Zahlung des Reisepreises, jedoch kann der Reiseveranstalter statt dessen eine angemessene Entschädigung verlangen, die sich nach dem Reisepreis unter Abzug ersparter Aufwendungen oder dessen, was durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben werden kann, richtet. Der Reiseveranstalter berechnet die Entschädigung pauschal nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt:

- Bis inklusive 45 Tage vor Reiseantritt 15 % (10 %),
- Vom 44. bis 31. Tag vor Reiseantritt 30 % (50 %),
- Vom 30. bis 16. Tag vor Reiseantritt 50 % (60 %),
- ab 15 Tage vor Reiseantritt: 90 % (90 %) jeweils des Gesamtreisepreises des zurückgetretenen Teilnehmers.

Die in Klammern gesetzten Prozentsätze gelten ausschließlich für Safaris und Rundreisen ohne Flugarrangement ab/bis Deutschland. Für diese Reisen treten sie anstelle der außerhalb der Klammern gesetzten Prozentsätze. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung.

Dem Reisenden bleibt es in jedem Falle unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die geforderte Storno-Pauschale entstanden ist.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden pauschalen Stornokosten eine Entschädigung in Höhe des konkreten Schadens zu fordern, die dem Reisenden im Einzelnen darzulegen und zu belegen ist.

## 7. Umbuchungen

Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsabschluss auf Änderung des Vertrages hinsichtlich des Reiseterns, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung besteht nicht, jedoch wird sich der Reiseveranstalter bemühen, bis 32 Tage vor Reisebeginn eine gewünschte Umbuchung bei Verfügbarkeit gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 35,00 € pro Person und Umbuchung vorzunehmen; etwaige Mehrkosten der umgebuchten Reise trägt der Reisende.

Spätere Umbuchungen sind nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziff. 6 und gleichzeitiger Neuanschreibung möglich.

## 8. Ersatzteilnehmer

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, sofern dieser den etwaigen besonderen Reiseerfordernissen entspricht oder seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 35,00 € pro Person und Umbuchung. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet der ausscheidende Reisende und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner gegenüber dem Reiseveranstalter für den Reisepreis und für die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, ganz oder teilweise nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 10. Vertragsbeendigung wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag gemäß § 651 j BGB kündigen. Der Reiseveranstalter kann für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wenn der Vertrag die Beförderung mit umfasste, ist der Reiseveranstalter zur Rückbeförderung verpflichtet. Mehrkosten der Rückbeförderung

haben die Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen, während die übrigen Mehrkosten dem Reisenden zur Last fallen.

**11. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn

- a. in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben sind und
- b. in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angegeben ist sowie auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verwiesen wird.

Der Rücktritt ist spätestens 35 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

Im Falle des Rücktritts erhält der Reisende die auf den Reisepreis bereits geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

**12. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bei Kündigung aus diesen Gründen behält der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung einschließlich der von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge erlangt werden.

**13. Mängelanzeige, Mitwirkungspflichten des Reisenden**

Werden die vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, etwaige Mängel von Reiseleistungen unverzüglich der Reiseleitung anzuzeigen. Soweit eine Reiseleitung nicht vereinbart wurde oder diese nicht erreichbar ist, ist der Mangel der örtlichen Agentur oder dem Reiseveranstalter unter den in der Ausschreibung und der Reisebestätigung angegebenen Kommunikationsdaten anzuzeigen. Wird die Anzeige schuldhaft unterlassen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Das gilt nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

Die Reiseleitung und die örtliche Agentur sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen. Sie sind jedoch nicht bevollmächtigt, Ansprüche des Reisenden anzuerkennen. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine wenigstens gleichwertige Ersatzleistung angeboten wird. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

**14. Kündigung des Reisevertrages wegen Reisemangels**

Der Reisende kann den Reisevertrag kündigen, wenn ein Mangel vorliegt, der die Reise erheblich beeinträchtigt oder wenn ihm die Reise wegen eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Eine Kündigung ist erst zulässig, wenn Der Reiseveranstalter eine ihr vom Reisenden gesetzte angemessene Frist zur Abhilfe hat verstreichen lassen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem vom Reiseveranstalter nicht zu vertretenden Umstand.

Liegt Diebstahl oder Beraubung vor, ist umgehend Anzeige beim nächsten Polizeirevier zu erstatten und darüber eine Bestätigung zu verlangen. Kommt der Reisende diesen Verpflichtungen nicht nach, entfallen etwaige Ansprüche.

**15. Flugreisen**

Die angegebene späteste zulässige Zeit für den Abfertigungsschluss am Schalter der Fluggesellschaft ist unbedingt einzuhalten, da anderenfalls der Anspruch auf Beförderung erlischt.

Die angebotenen Reisen beginnen jeweils vom Abflughafen. Für die Anreise vom Heimatort zum Abflughafen besteht die Möglichkeit, durch Vermittlung vom Reiseveranstalter im Rahmen der Kooperation mit der Deutschen Bahn AG ein Bahnticket zu einem ermäßigten Tarif zu buchen; der jeweilige Tarif ist vom Reiseveranstalter zu erfragen. Die Wahl der Zugverbindung ist Sache des Reisenden, der für die rechtzeitige Anreise zum Flughafen selbst verantwortlich ist. Es wird im Hinblick auf etwaige Zugverspätungen empfohlen, eine Zugverbindung zu wählen, die ein rechtzeitiges Eintreffen am Abflugschalter sicherstellt. Für Zugverspätungen und dadurch hervorgerufenen Folgen haftet der Reiseveranstalter nicht.

**16. Haftungsbeschränkung**

Die vertragliche Haftung vom Reiseveranstalter für reisevertragliche Ansprüche wegen Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis des jeweiligen Reisenden beschränkt.

- a. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist

Die deliktische Haftung vom Reiseveranstalter für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, sofern diese Fremdleistungen als solche ausdrücklich in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung gekennzeichnet werden. Es ist der vermittelte Vertragspartner der Fremdleistungen anzugeben.

**17. Ausschlussfrist von Anspruchsanmeldung**

Der Reisende hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Reise geltend zu machen. Dies kann Frist während nur gegenüber dem Reiseveranstalter erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich, durch Fax oder E-Mail anzumelden.

Das gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden oder Ansprüchen wegen verspäteter Auslieferung des Gepäcks im Zusammenhang mit Flugreisen. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckbeschädigung und bei Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung bei der ausführenden Fluggesellschaft zu melden

**18. Verjährung**

Ansprüche des Reisenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung vom Reiseveranstalter oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom Reiseveranstalter oder ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Alle anderen Ansprüche aus Reisevertrag verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt jeweils mit dem Tag, der dem Tag des vertraglich vereinbarten Reisendes folgt. Die Verjährung ist gehemmt, solange zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände schweben, bis der Reisende oder dem Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach Ende der Hemmung ein.

**19. Angaben zum ausführenden Luftfahrtunternehmen**

Gemäß EU-Verordnung wird der Reiseveranstalter dem Reisenden die ausführende Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung angeben. Steht diese bei der Buchung noch nicht fest, wird der Reiseveranstalter dem Reisenden die voraussichtliche Fluggesellschaft angegeben und den Reisenden informieren, sobald die Identität feststeht. Wechselt die dem Reisenden genannte Fluggesellschaft, wird der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich über den Wechsel informieren.

**20. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden mit deutscher Staatsangehörigkeit über Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reisebeginn. Das gilt nicht für Angehörige anderer Staaten, die entsprechende Auskunft durch das zuständige Konsulat oder die zuständige Botschaft erhalten.

Der Reisende ist selbst für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Das gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, selbst dann, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, der Reiseveranstalter hat eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

**21. Versicherungen**

Der Reiseveranstalter empfiehlt dem Reisenden den Abschluss einer Reiserücktritts-, Reiseabbruchs-, Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflichtversicherung.

**22. Rechtswahl und Gerichtsstand**

Auf das gesamte Rechtsverhältnis zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Für Klagen des Reisenden gegen den Reiseveranstalter ist Potsdam der Gerichtsstand.

Für Klagen vom Reiseveranstalter gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend. Hat dieser seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland oder ist der

Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, wird als Gerichtsstand Potsdam vereinbart.  
Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht, soweit internationale Abkommen, die auf den Reisevertrag anzuwenden sind, den entgegenstehen.

23. **Schlussbestimmungen**

Alle auf Personen bezogenen Daten, die Traumpfade der Welt oder dem Reiseveranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Reisebedingungen und die des Reisevertrages nicht berührt.

Stand 20.10.2011